

Vonovia SE

Bochum

ISIN DE000A1ML7J1 / WKN A1ML7J

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG

(Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts)

Die Hauptversammlung der Vonovia SE vom 29. April 2022 hat unter ihrem Tagesordnungspunkt 10 beschlossen, den Vorstand bis zum 28. April 2027 zu ermächtigen, eigene Aktien zu erwerben und diese zu verwenden.

Die Aktionäre haben bei der Verwendung der eigenen Aktien grundsätzlich ein Bezugsrecht. Nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Hauptversammlungsbeschlusses ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Bezugsrecht auszuschließen.

Die bisher bestehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde aufgehoben.

Die Hauptversammlung der Vonovia SE vom 29. April 2022 hat ferner unter ihrem Tagesordnungspunkt 11 beschlossen, den Vorstand bis zum 28. April 2027 zu ermächtigen, eigene Aktien auch mittels Derivate zu erwerben. Die Verwendung der erworbenen Aktien richtet sich nach dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 10.

Bochum, im Mai 2022

Vonovia SE

Der Vorstand